

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7.10.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Göttingen, den 21. MAI 1975
 Katasteramt
 Vermessungsoberrat

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 20. 1. 1975 bis 20. 2. 1975 einschließlich.

Hann. Münden, den 6. 5. 1975
 Stadt Münden, den 6. 5. 1975

Der Rat der Stadt/... hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 18. 3. 1974.

Hann. Münden, den 6. 5. 1975
 Stadt Münden, den 6. 5. 1975

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/... ausgearbeitet durch STADT MÜNDEN STADTPLANUNGSABTEILUNG

Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/... hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 18. 3. 1974.

Hann. Münden, den 6. 5. 1975
 Stadt Münden, den 6. 5. 1975

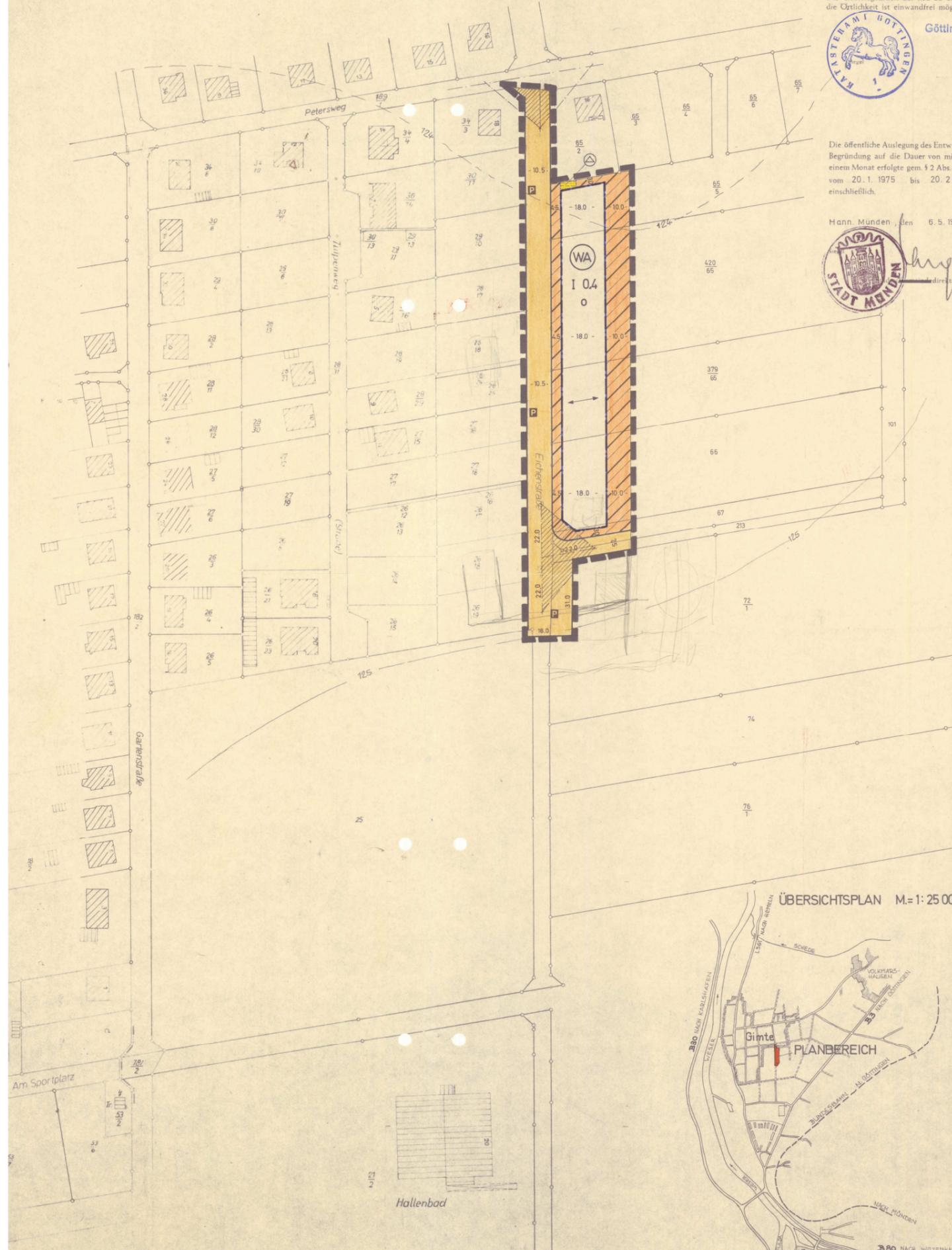
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 10. 1. 1975 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Mündene Allgemeine

Hann. Münden, den 6. 5. 1975
 Stadt Münden, den 6. 5. 1975

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom ... in der Genehmigungsverfugung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom ... 214 ... 214 aufgeführten Aufträgen beigetreten.

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 10.12.75/Nr.44 gem. § 12 Bundesbaugesetz im Verkündungsblatt des Landkreises Göttingen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hann. Münden, den 8. 5. 1976
 Stadt Münden, den 8. 5. 1976



LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- FLURSTÜCKSGRENZEN
- 190 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- ▨ VORHANDENE BEBAUUNG
- ~ HÖHENLINIE ÜBER N.N.

LEGENDE DER PLANUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN § 9 ABS. 1 NR. 3 BBauG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ← STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)
- △ SICHTFELDER (SICHTFELDER DÜRFEN IN MEHR ALS 0,80m HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE DER BETREFFENDEN STRASSE IN DER SICHT NICHT VERSPERRT WERDEN.)
- △ FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN (UMFORMERSTATION)

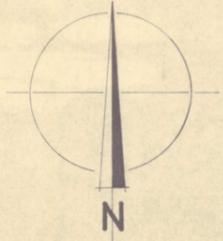
RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

- BUNDESBAUGESETZ VOM 23. 6. 1960
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. 11. 1968
- PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965

VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER SIND DURCH DIE PLACIERUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND IM ZUGE DER BAUARBEITEN, SOWEIT IRGEND MÖGLICH, ZU ERHALTEN. AUF DEN FREIFLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE SIND, SOWEIT ES DIE NÜTZUNG UND DIE RÄUMLICHE SITUATION ZULÄSST, BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN UND ERHALTEN, DABEI SOLLTE AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK BZW. 500qm FLÄCHE, WENN NICHT VORHANDEN, MINDESTENS EIN HOCHWERTENDER EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGEPLANZT UND ERHALTEN WERDEN (SIEHE § 9 ABS. 1 ZIFF. 15 UND 16 BBAUG)

URSCHRIFT
STADT MÜNDEN
 Ortsteil Gimte
Bebauungsplan Nr.03
„EICHENSTRASSE OST“

nach § 30 BBauG.
 M.1:1000



Landkreis : Göttingen
 Gemeindebez.: Münden
 Gemarkung: Gimte
 Flur : 4